

Beteiligungsbericht zum 31.12.2022

I. Rechtsgrundlage

Gemäß § 105 Abs. 2 GemO haben Gemeinden zur Information des Gemeinderates jährlich einen Beteiligungsbericht über die Beteiligung an Unternehmen in privater Rechtsform zu erstellen.

Beteiligt sich die Gemeinde an Unternehmen in privater Rechtsform, liegt eine wirtschaftliche Betätigung vor, deren Zulässigkeit sich an § 102 GemO ausrichtet. Danach darf die Gemeinde wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die Voraussetzungen, unter denen die Gemeinde wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Unternehmen in Privatrechtsform führen bzw. sich daran beteiligen darf, sind in § 103 GemO festgelegt. Der früher enthaltene Vorrang des Eigenbetriebes wurde beseitigt. An dessen Stelle tritt bei neuen Unternehmen als Zulässigkeitsvoraussetzung die nachhaltige Deckung der Aufwendungen durch Umsatzerlöse; in der Regel mindestens 25 %. Darüber hinaus ist sowohl bei bestehenden als auch bei neuen Unternehmen in Privatrechtsform, die die Gemeinde errichtet, übernimmt oder an denen sie sich beteiligt

- durch den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung sicherzustellen, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
- der Gemeinde ein angemessener Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechendem Überwachungsorgan des Unternehmens einzuräumen,
- die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag zu begrenzen.

Bei einer Beteiligung von über 50 % sind weitere Voraussetzungen einzuhalten. Da die Stadt solche Beteiligungen aber nicht hat, wird hierauf nicht näher eingegangen.

II. Beteiligungen der Stadt Meßstetten

Die Stadt Meßstetten ist an folgenden Unternehmen in Privatrechtsform beteiligt:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG)
- Wohnbaugenossenschaft Balingen eG
- Interessengemeinschaft IG Schwane
- VR-Bank Heuberg-Winterlingen eG
- Volksbank Albstadt eG
- Energie Baden-Württemberg (EnBW), Aktienbesitz
- Klärschlammverwertung Albstadt GmbH
- Energieagentur Zollernalb gGmbH
- Solar Meßstetten GbR
- Standortagentur für TÜ-RT-ZAK GmbH
- Schülergenossenschaft jsap eSG
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

Bei den Beteiligungen an der WFG, der Interessengemeinschaft (IG) Schwane, der Klärschlammverwertung Albstadt, der Energieagentur Zollernalb, der Solar Meßstetten GbR und der Standortagentur Tü-RT-ZAK sowie an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG I sind die Voraussetzungen der §§ 102 und 103 GemO erfüllt.

Die Beteiligungen an der Wohnbaugenossenschaft Balingen, der Volksbank Heuberg-Winterlingen, Volksbank Albstadt sowie der Schülergenossenschaft bestehen lediglich in Form von Geschäftsanteilen, die wirtschaftlich nicht von Bedeutung sind.

Die Aktienanteile an der EnBW über den Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau (G.S.D.) und der Badischen Energieaktionärsvereinigung (BEV) stellen historisch betrachtet ebenfalls eine Beteiligung an einem Unternehmen in Privatrechtsform dar.

Nicht in einem Beteiligungsbericht im Sinne des § 103 GemO zu erfassen sind die rechnungstechnisch ausgelagerten Eigenbetriebe und Mitgliedschaften in öffentlich-rechtlich organisierten Zweckverbänden. Um ein möglichst umfassendes Bild über die sich auf die Vermögenssituation der Stadt Meßstetten unmittelbar auswirkenden Beteiligungen zu bekommen, ist es unseres Erachtens jedoch sinnvoll, auch Eigenbetriebe und Zweckverbände in die Betrachtung mit einfließen zu lassen. Insbesondere die jeweils anteilig auf die Stadt Meßstetten entfallende Verschuldung ist hier im Sinne einer "Gesamtbilanz" von Interesse.

Die Stadt Meßstetten betreibt seit 01.01.2021 neben dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Meßstetten auch den Eigenbetrieb Breitbandversorgung Meßstetten. Hierüber erfolgt separat Rechenschaft im Rahmen der Beschlussfassung der Jahresabschlüsse.

In folgenden Zweckverbänden ist die Stadt Meßstetten Mitglied:

- Zweckverband Abwasserverband Oberes Eyachtal (Beteiligung 42,87 %)
- Zweckverband 4IT (ehemals KIRU) (Beteiligung 0,1065 %)
- Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe (Beteiligung 20,68 %).
- Zweckverband „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“ (50,00 %)

III. Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

1. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH

a) Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft unterstützt in Kooperation mit den Kommunen alle Maßnahmen, die der Entwicklung und Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialstruktur und dem Erhalt der vorhandenen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze im Zollernalbkreis dienen.

b) Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 27.712,02 €. Davon wurden 12.782,29 € vom Zollernalbkreis aufgebracht (46 %). Die Städte und Gemeinden haben 14.929,73 € beigesteuert (54 %). Einwohnerbezogen entfällt auf die Stadt Meßstetten ein Anteil am Stammkapital in Höhe von 715,80 €.

c) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Die WFG hat sich schwerpunktmäßig auf drei Handlungsfelder konzentriert:

- Erarbeitung einer Zielvorstellung (Leitbild) und eines Handlungskonzepts zur Bewältigung des Strukturwandels im Zollernalbkreis
- Standortmarketing
- Tourismuswerbung

Die WFG hat im Bereich der Wirtschaftsförderung eine wichtige Funktion übernommen und stellt die zentrale Koordinations- und Anlaufstelle im Kreis dar.

d) Verlauf des Geschäftsjahres 2022

Die Bilanzsumme belief sich auf 257.337,92 €. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 196,181,96 €. Der Jahresfehlbetrag im Wirtschaftsjahr 2022 betrug 1.021,37 € und wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Aufwendungen der WFG werden, soweit sie nicht durch sonstige Erträge gedeckt werden konnten, durch Zuschüsse der Volksbanken/Raiffeisenbanken, der Sparkasse Zollernalb und des Zollernalbkreises gedeckt.

2. Kapitalanteile an der Interessengemeinschaft "Schwane"

Die Stadt Meßstetten ist als Gesellschafterin an der Interessengemeinschaft mit zwei Kapitalanteilen à 25.564,59 € beteiligt. Das Gesellschaftskapital beträgt 255.645,98 € als Festkapital. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die grundlegende Sanierung, der hotelmäßige Ausbau und die dauerhafte Erhaltung bzw. der Betrieb des Gasthauses/Hotels "Schwane" in Meßstetten. Bei dem Altgebäude handelte es sich um ein wichtiges ortsbildprägendes Objekt, das aus städtebaulichen Gründen erhalten und gepflegt werden musste und dass langfristig der Restauration und Hotelnutzung dienen soll.

Die Summe der Betriebsausgaben der IG (einschließlich Abschreibungen) belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 49.315,75 €. Der Jahresverlust betrug 44,590,38 €.

Im Jahr 2013 haben die Gesellschafter beschlossen, die Gesellschafterdarlehen (Stand 31.12.2012: 203.814,79 €) in Eigenkapital der Gesellschaft umzuwandeln, das im Gegensatz zum Gesellschafterdarlehen nicht verzinst wird. Die Verbindlichkeiten der IG Schwane belaufen sich zum 31.12.2022 auf 84.368,71 €.

3. Wohnungsbaugenossenschaft Balingen eG

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Beteiligung der Stadt Meßstetten an der Wohnungsbaugenossenschaft Balingen eG ist beschränkt auf Mitgliederanteile im Wert von 1.227,10 €. Eine einflussbegründende Teilhabe der Stadt am Unternehmen liegt damit nicht vor. Es besteht keine über die Mitgliederanteile hinausgehende Haftung der Stadt Meßstetten. Die Mitgliedschaft wurde zum Ende des Jahres 2022 gekündigt.

4. VR-Bank eG Heuberg-Winterlingen und Volksbank Albstadt eG

Die Mitgliedschaft der Stadt Meßstetten bei der VR-Bank Heuberg-Winterlingen und der Volksbank Albstadt ist beschränkt auf Geschäftsanteile im Wert von 1.073,71 € bzw. 255,65 €.

Mit der Beteiligung wurde lediglich die satzungsmäßige Voraussetzung geschaffen, um mit beiden Banken entsprechende Geschäftsbeziehungen aufnehmen zu können. Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinne mit dem Ziel, zur Aufgabenerfüllung Einfluss auf die Betriebsführung zu nehmen, liegt nicht vor. Gemeindewirtschaftsrechtlich handelt es sich daher um eine Ausleihung.

5. Aktienanteile bei der EnBW

Die Aktienanteile bei der EnBW werden beim Eigenbetrieb Wasserversorgung geführt. Eine Beteiligung im eigentlichen Sinn lag ursprünglich vor, da im Verbund mit anderen Gemeinden eine Einflussnahme zur Sicherstellung der Stromversorgung angestrebt war. Durch die Liberalisierung auf dem Strommarkt ist dieser Zweck im Wesentlichen aber hinfällig. Am 20.11.2002 hat die Stadt in dem vom G.S.D. und LEVW mit einem Bankenkonsortium abgeschlossenen Kaufvertrag 333.839 Aktien veräußert, so dass die Stadt Meßstetten noch 311.821 Aktien in ihrem Besitz hält.

Der Nennwert der Aktien beläuft sich auf 797.157,73 €. Hiervon werden 781.818,97 € vom Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau (G.S.D.) und 15.338,76 € von der Badischen Energieaktionärsvereinigung (BEV) treuhänderisch verwaltet. Die EnBW schüttete für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 1,00 € je Aktie aus.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.04.2017 hat die Stadt Meßstetten 8.180 Aktien von einer Mitgliedskommune des G.S.D. zu einem Nennwert von 22,10 € je Aktie erworben. Die Aktienanteile werden im Kernhaushalt geführt. Eine erstmalige Ausschüttung der Dividende erfolgt im Jahr 2018. Die Haftung der Stadt beschränkt sich auf die Aktienanteile.

6. Energieagentur Zollernalb gemeinnützige GmbH

Die Energieagentur Zollernalb mit Sitz in Albstadt wurde am 10. März 2008 von 21 Gesellschaftern gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Serviceleistungen zu den Themen:

- Energieeinsparungen, Einsatz erneuerbarer Energien
- Zuschuss- und Förderprogramme
- Erstellung von Energieanalysen
- Vermittlung von Ansprechpartnern für detaillierte Berechnungen und Projektierungen
- Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fachleute und Bürger sowie Schulprojekte.
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energie- und Klimaschutz

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €. 12.650 € haben die an der Gesellschaft beteiligten Städte und Gemeinden des Zollernalbkreises beigesteuert. Einwohnerbezogen fällt auf die Stadt Meßstetten ein Anteil von 700,00 €. Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 308,408,61 €. Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2022 belief sich auf 7.891,27 € und wurde zusammen mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren auf neue Rechnung verrechnet.

Die Energieagentur Zollernalb hat vier fest angestellte Personen beschäftigt. Darüber hinaus verstärken Honorarkräfte das Team.

7. Klärschlammverwertung Albstadt GmbH

Die Klärschlammverwertung Albstadt GmbH mit Sitz in Albstadt wurde am 7. September 2008 von zehn Gesellschaftern gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist

- die Prüfung der Möglichkeiten einer wirtschaftlichen und kostengünstigen Entsorgung bzw. Verwertung des bei den Gesellschaftern auf ihren Kläranlagen anfallenden Klärschlamm
- die Beantragung der im Hinblick auf eine Realisierung einer Anlage zur Klärschlamm-trocknung bzw. -verwertung möglichen Zuschüsse und Beihilfen
- die Umsetzung des Baus und Betriebs einer Anlage zur Klärschlamm-trocknung
- die Erbringung bzw. Beschaffung der notwendigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €. Die Stadt Meßstetten ist entsprechend des auf der Kläranlage Unterdigisheim produzierten Schlamms mit einem Anteil von 1.100,00 € beteiligt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 4.203.827,18 €. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein positives bilanzielles Eigenkapital von 240.500,00 €.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2022 betragen 2.057.222,28 € bei Erträgen von 2.197.314,07 €. Der Jahresüberschuss 2022 belief sich somit auf 140.091,79 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 251.984,64 €). Das Jahresergebnis resultiert insbesondere aus geringeren Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen sowie aus erhöhten sonstigen betrieblichen Erträgen. Der Jahresabschluss 2022 wurde in der Gesellschafterversammlung am 22.11.2023 festgestellt.

Seit Jahren versucht die Gesellschaft, durch Kostenoptimierung und Verbesserung der Mengenauslastung der Trocknungsanlage die Gesellschafter bei der Kostenumlage zu entlasten. Im Geschäftsjahr 2022 ist die Schlammmenge der Gesellschafter im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,6 % auf ca. 66 % gestiegen. Der Anteil der Fremdschlämme betrug 22 % der Gesamtmenge. Die Klärschlammverwertungsanlage war trotz Fremdschlammabnahme von Nicht-Gesellschaftern zu 84,26 % ausgelastet.

Aufgrund der geringeren Wartungskosten für den Trockner sind die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt gesunken und belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 279,3 T€ (Vorjahr: 313,1 T€).

Für das Jahr 2023 wird ein positives Ergebnis erwartet.

8. Solar Meßstetten GbR

Die Solar Meßstetten GbR wurde am 27.06.2005 gegründet und wurde mit 29 Gesellschaftern gegründet. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, auf dem Dach der Buelochschule in Meßstetten eine Photovoltaikanlage zu errichten, damit Strom zu erzeugen und diesen gegen Vergütung in das öffentliche Netz einzuspeisen. Ferner sollen mit den erzielten Verkaufserlösen Gewinne erzielt werden. Nachdem bei der Gründungsversammlung für die Gesellschaft nicht die erwartete Anzahl an Gesellschaftsanteilen gezeichnet wurden, hat der Gemeinderat am 22.07.2005 beschlossen, dass sich die Stadt mit fünf Anteilen à 1.000 EUR beteiligt. Die Gesellschaft wurde mit 120 Anteilen zu je 1.000 EUR gegründet. Die Summe der Betriebsausgaben betrug im Jahr 2022 7.786,57 € (inkl. Abschreibungen), die Summe der Betriebseinnahmen (insbes. Einspeisevergütung) 18.145,11 €. Der Gewinnanteil der Stadt für das Jahr 2022 betrug 431,61 €.

Ein Gesellschafterbeschluss über den Jahresabschluss 2022 wird erst in der nächsten Versammlung gefasst.

9. Standortagentur Tübingen – Reutlingen – Zollernalb GmbH

Die Standortagentur Tübingen – Reutlingen – Zollernalb GmbH wurde im Dezember 2003 gegründet. Die Agentur wird von Städten und Gemeinden, drei Landkreisen, dem Regionalverband Neckar-Alb, der Handwerkskammer Reutlingen und der IHK Reutlingen getragen.

Das Ziel der Standortagentur ist das Marketing für die gesamte Region, ohne in Konkurrenz zu kommunalen Maßnahmen des Standortmarketings bzw. der Wirtschaftsförderung und des Tourismusmarketings zu treten.

Die Stadt Meßstetten ist zum 01.01.2018 beigetreten und hält eine Stammeinlage in Höhe von 450 €. Der Anteil der Stadt Meßstetten an den laufenden Ausgaben für das Jahr 2022 betrug 1.361,38€

10. Schülergenossenschaft „jsap eSG“

Am 05.11.2019 fand die Gründungsversammlung der Schülergenossenschaft „jsap – just and play“ statt. Die Schülerfirma möchte Cajons als Klangmöbel herstellen und vertreiben. Die Stadt Meßstetten ist an der Genossenschaft mit 100 Geschäftsanteilen à 20,- € beteiligt. Gemeindewirtschaftsrechtlich handelt es sich um eine Ausleihung.

11. Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

Die Stadt Meßstetten ist zum 01.07.2021 der genannten Beteiligungsgesellschaft beigetreten. Die Höhe der Beteiligung wurde mit dem maximalen Wert von 3.397.140 € festgesetzt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft. Die Gesellschaft erfüllt öffentliche Aufgaben im Sinne des §§ 102 ff. GemO. Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Geschäftsanteilen an der Netze BW GmbH.

Abweichend von Dividendenzahlung wird eine, jeweils auf die Dauer von 5 Jahren, festgelegte Ausgleichzahlung gewährt. Diese beträgt derzeit nominal 3,6 % p. a.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde von der Gesellschaft an die Stadt eine Ausgleichzahlung in Höhe von 100.802,84 € geleistet.

Die Mindestbeteiligungslaufzeit endet zum 30.06.2025. Eine Verlängerung ist möglich.

IV. Weitere wirtschaftliche Betätigungen in öffentlich-rechtlicher Form

Neben den unter III. aufgeführte Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen in privater Rechtsform ist die Stadt Meßstetten an folgenden Zweckverbänden beteiligt:

1. Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe, Meßstetten

Es handelt sich um einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), an dem 28 Städte und Gemeinden aus den Landkreisen Zollernalb, Tuttlingen und Sigmaringen, die Albstadtwerke GmbH sowie ein weiterer Zweckverband beteiligt sind. Der Zweckverband wird nach den für kommunale Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt. Der Zweckverband hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern trinkbares Wasser einschl. des Wassers für Feuerlöschzwecke zu liefern. Er betreibt hierzu eigene Anlagen und kann sich zur Erfüllung der Verbandsaufgabe an anderen Wasserversorgungszweckverbänden beteiligen sowie Wasser von Dritten beziehen.

Der Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes wird voraussichtlich in der Verbandsversammlung vom 14.03.2024 festgestellt. Gemessen an den anteiligen Verbandskapital ist die Stadt Meßstetten mit 20,6 % am Zweckverband beteiligt. Dies entspricht einem Beteiligungskapital in Höhe von 980.446,00 €. Das Bezugsrecht beträgt 43,6 l/s von insgesamt 240,3 l/s.

Die Bilanzsumme des Zweckverbandes beläuft sich zum 31.12.2022 auf 22.961.032,92 €, das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Beitritts der Gemeinde Reichenbach am Heuberg um 17.500 € auf 10.328.062,80 € (48,3 %). Die Verschuldung des Zweckverbandes liegt zum 31.12.2022 bei 10.564.124 €.

2. Zweckverband Abwasserverband Oberes Eyachtal, Albstadt

Dieser Zweckverband nach dem GKZ der Städte Albstadt und Meßstetten wird nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften des Gemeindefinanzrechts geführt. Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Abwasser aus Teilen der Verbandsgemeinden abzuleiten, zu reinigen und unschädlich zu beseitigen sowie die dazu erforderlichen Anlagen zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben. Der Zweckverband hat seinen Sitz in Albstadt, die Kläranlage liegt in Lautlingen. Der Anteil der Stadt Meßstetten beläuft sich auf 42,87 %.

Die Bilanzsumme des Zweckverbands beläuft sich zum 31.12.2022 auf 5.928.243,57 €. Die Verschuldung des Zweckverbands lag zum 31.12.2022 bei 3.034.039,42 €.

3. Zweckverband 4IT, Karlsruhe

Durch die Fusion der Kommunalen Rechenzentren wurde zum 01.07.2018 der neue Zweckverband 4IT gegründet. Der Gesamtzweckverband hält insgesamt 88,0 % der im Jahr 2018 neu gegründeten rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts Komm.ONE. Das Land Baden-Württemberg hält die übrigen 12,0 % an Komm.ONE. Vor der Fusion lag der Beteiligungswert der Stadt Meßstetten bei 33.288,19 €. Dieser Wert wurde ebenfalls bilanziert.

Zum 31.12.2021 wurde der Beteiligungsanteil der einzelnen Gemeinden am Zweckverband 4IT neu berechnet. Mit Schreiben vom 14.12.2022 wurde dieser Beteiligungsanteil der Stadt Meßstetten mit 68.168,34 € mitgeteilt. Dieser Betrag wird zukünftig aufgrund des Umsatzbezugs volatil sein. Daher empfiehlt der Zweckverband den „alten“ Beteiligungswert von 33.288,19 € zunächst in der kommunalen Bilanz beizubehalten.

Der Anteil der Stadt Meßstetten am Gesamtvermögen des Zweckverbandes beträgt zum 31.12.2022 0,1036 %.

4. Zweckverband Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb, Meßstetten

Zur zukünftigen gemeinsamen Nutzung der ehemaligen Kasernenfläche für eine industriell-gewerbliche Nutzung gründeten die Städte und Gemeinden Albstadt, Balingen, Meßstetten, Nusplingen und Obernheim einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Seine Aufgabe ist die Planung, Erschließung, der Betrieb und der Unterhalt eines interkommunalen Industrie- und Gewerbeparks auf einer Teilfläche der ehemaligen Zollernalb-Kaserne. Der Zweckverband ist mit Wirkung vom, 06.12.2020 entstanden. Der Anteil der Stadt Meßstetten beträgt 50 %. Die Bilanzsumme des Zweckverbands beläuft sich zum 31.12.2022 auf 335.004,11.

V. Zusammenfassung

Die Beteiligungen der Stadt Meßstetten an privatrechtlich geführten Unternehmen bergen aufgrund der verhältnismäßig geringen Anteile und der auf das eingebrachte Stammkapital beschränkten Haftung keine besonderen Risiken für die finanzielle Situation der Stadt. Die Stabilität des kommunalen Haushalts würde auch durch Schwierigkeiten bei den betreffenden Unternehmen in keiner Weise gefährdet.

Die Führung des Eigenbetriebs Wasserversorgung sowie die Beteiligungen an den o.g. Zweckverbänden ist für die Stadt Meßstetten in finanzieller Hinsicht von weitaus größerer Bedeutung. Die Verschuldung der einzelnen Zweckverbände, der sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient, kann jeweils anteilig der Stadt zugerechnet werden. Um einen Überblick über die sich daraus ergebenden "Gesamtverschuldung" zu bekommen, nachstehend folgende Übersicht:

Beteiligung / Zweckverband	Verschuldung am 31.12.2022	Anteil Stadt	Anteil Verschuldung Stadt
	€	%	€
Eigenbetrieb Wasserversorgung	2.031.235	100,00	2.031.235
Eigenbetrieb Breitbandversorgung	1.950.000	100,00	1.950.000
ZV Wasserversorgung Hohenberggruppe	10.564.124	20,68	2.184.661
ZV Abwasserverband Oberes Eyachtal	3.034.039	42,87	1.300.692
ZV Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb	0	50,00	0
		Summe	7.466.588
davon äußere Darlehen beim Bund, Land und Kreditinstituten			5.435.353
davon innere Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb Wasserversorgung			2.031.235

Meßstetten, den 11.03.2024

gez. Juliane Schempp
Stadtkämmerei